



KT-Drucks. Nr. 145/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Wolf Eisenmann
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
w.eisenmann@lrabb.de

17.06.2014

**Abfallwirtschaftsbetrieb
- Änderung der Geschäftsordnung
Werksausschuss**

Anlage: Geschäftsordnung2012

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

30.06.2014

öffentlich

II. Beschlussantrag

Folgender Änderung der Geschäftsordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen wird zugestimmt:

§ 1

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter.“

2. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Im Verhinderungsfall wird der Werkleiter durch den Fachbereichsleiter „Abfalllogistik, Recycling, Entsorgungsanlagen“ vertreten.“

3. § 2 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

III. Begründung

Nach der noch vom Kreistag zu beschließenden Änderung der Betriebssatzung kann die Werkleitung zukünftig aus einem oder mehreren Werkleitern bestehen. Entsprechend dem Beschlussantrag in der Kreistagsdrucksache 143/2014 soll es zukünftig nur noch einen Werkleiter geben. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung regelt gemäß § 4 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz der Landrat mit Zustimmung des Werksausschusses durch eine Geschäftsordnung. Durch das Ausscheiden des bisherigen 1. Werkleiters zum Ende August ist eine Anpassung der bisherigen Geschäftsordnung erforderlich. Dies soll im Rahmen der oben genannten Änderungen erfolgen.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Wirtschaftsplan

- keine -

Roland Bernhard

Wolf Eisenmann

Wolfgang Bagin